



Staatsminister Josef Miller

Dorferneuerung in Bayern

Tischvorlage

Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten
des Bayerischen Landtags
Mittwoch, 27. Juni 2007

Impressum

Herausgeber

Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten

Postfach 22 00 12, 80535 München

E-Mail: info@stmlf.bayern.de

www.stmlf.bayern.de • **www.landentwicklung.bayern.de**

Redaktion

Referat E 2 / Dorferneuerung, Landespflege

Staatsminister Josef Miller anlässlich der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten am 27. Juni 2007 im Bayerischen Landtag

Mit Landtagsbeschluss Drs. 15/8158 vom 10.05.2007 haben Sie die Staatsregierung aufgefordert, hier im Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten zur Situation der Dorferneuerung zu berichten. Ich komme diesem Beschluss des Hohen Hauses gerne nach und habe veranlasst, dass Sie mein Redemanuskript und einen Bericht als Tischvorlage erhalten.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen und über die **Beantwortung der Fragen** hinaus einige **wesentliche Aspekte der Dorferneuerung** darstellen.

Dörfer vor großen Herausforderungen

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft, der demographische Wandel und die Verschärfung des ökonomischen Wettbewerbs führen in unseren Dörfern immer mehr zu einem **schleichenden Verlust der dorftypischen Funktionsvielfalt. Die Folgen sind für jeden erkennbar:** Gebäudeleerstand, die Aufgabe von Nahversorgungs- und Infrastruktureinrichtungen, die Entleerung der Ortskerne.

Je mehr aber die Auswirkungen der **Globalisierung** auf das Leben zunehmen, um so mehr Bedeutung erlangt für die Menschen die **Verwurzelung in ihrer Heimat**. Der Mensch sehnt sich nach einem **überschaubaren Lebensraum**, mit dem er sich identifizieren kann. Hier hat der ländliche Raum, hier haben die **Dörfer große Vorteile**.

Die Zukunft unserer ländlichen Räume ist seit jeher ein **Schwerpunktthema meiner Politik** und der Arbeit meines Hauses und seiner **nachgeordneten Behörden**.

Wir bieten Gemeinden, Bürgern, Landwirten und Wirtschaftsbeteiligten **zukunftsorientierte Hilfe zur Selbsthilfe** an – ganz im Sinne einer **Kompetenzpartnerschaft!** Denn unsere **Instrumente und Kompetenzen** setzen eben nicht nur auf **einzelbetrieblicher Ebene an**. Sie setzen auch – und das möchte ich besonders betonen – **auf räumlich-struktureller**

Ebene an – mit den erfolgreichen Instrumenten **integrierte ländliche Entwicklung, Dorferneuerung, Flurneuordnung und Leader**. Immer größere Bedeutung erlangen **kommunale Allianzen**, die wir seit vielen Jahren mit der **Ländlichen Entwicklung fördern und unterstützen**.

In **meinem Zuständigkeitsbereich** stehen im Zeitraum von 2007 bis 2013 **insgesamt rd. 3,3 Mrd. €** aus **EU-, Bundes- und Landesmitteln** für **Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums** zur Verfügung. Allein mit den **Projekten der Ländlichen Entwicklung** werden **jährlich rd. 185 Mio. €** investiert. **Über 1,2 Mio.** Bürgerinnen und Bürger, das sind rd. **10 % der Einwohner Bayerns**, **profitieren** direkt von diesen Projekten.

Dorferneuerung bleibt Schwerpunkt

Ein **Schwerpunkt** der Ländlichen Entwicklung ist und bleibt das **Bayerische Dorferneuerungsprogramm**. Die Dorferneuerung ist zu einem **Herzstück der außerordentlich positiven Entwicklung unserer ländlichen Regionen** und zu einem **Aushängeschild bayerischer Politik für den ländlichen Raum** geworden. Die **Dorferneuerung bleibt eine Daueraufgabe!** Das ist offenbar auch zwischen Mehrheitsfraktion und Opposition völlig unumstritten.

Die Dorferneuerung hat auf die jeweils aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen **immer frühzeitig reagiert und mit intelligenten Ideen und Lösungsansätzen neue Entwicklungsimpulse gegeben**. Auch deshalb findet die Dorferneuerung **nach wie vor enormen Zuspruch**. Aktuell (Stand 31.12.2006) sind **660 Gemeinden** mit **2 225 Ortsteilen** und **rd. 575 000 Einwohnern** in **1 082 laufende Dorferneuerungen** einbezogen. Die Aufteilung auf die **Regierungsbezirke** können Sie dem Bericht entnehmen.

Um Dörfer für die Zukunft fit zu machen, müssen **alle Aspekte ihrer Entwicklung beachtet werden**. Denn es geht um die nachhaltige Verbesserung der Lebens-, Wohn- und Arbeitsverhältnisse. Harte ökonomische Faktoren spielen genauso eine Rolle wie Heimatbindung und Gemeinschaftsgefühl. **Ganzheitliche Lösungen** sind gefragt!

Grundlage einer Dorferneuerung ist deshalb ein **in die Zukunft gerichtetes, schlüssiges und ganzheitliches Dorfentwicklungskonzept**, das die unterschiedlichen Belange der Bürgerinnen und Bürger zum Ausgleich bringt. Dies wird im Zusammenwirken von Gemeinde und Amt für Ländliche Entwicklung mit den Bürgern und unter Einschaltung von Fachkräften und Fachstellen erarbeitet – Stichwort: **Dia-logplanung!**

Es ist und bleibt ein **Markenzeichen** und ein **Erfolgsfaktor** der Dorferneuerung, dass wir auf die **aktive Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger bauen** – nach dem Motto „Mitdenken, Mitplanen, Mitgestalten!“ Die Bürgerinnen und Bürger investieren dafür **viel Zeit, Energie und Herzblut**.

Mein Ziel ist es auch, künftig noch **mehr Gewicht auf wirtschaftliche Impulse** zu legen. Wichtige Anliegen sind mir dabei der leistungsfähige Anschluss an die modernen Datenautobahnen, gemeinsame Wärmeversorgung, die **Belebung regionaler Kreisläufe, die Erhöhung der Wertschöpfung und die Nahversorgung**.

Insbesondere wollen wir die **ökologischen und klimaschützenden Zielsetzungen** noch weiter ausweiten – Stichwort: **klimafreundliches Dorf**. Ansätze hierzu sind Konzepte und Maßnahmen für die zeitgemäße Energieversorgung der Dörfer, die Verbesserung der Energieeffizienz sowie die energetische Sanierung und Modernisierung des Gebäudebestands. Die Nutzung nachwachsender Rohstoffe in den Dörfern werden wir weiter voranbringen.

Sehr wichtig ist für mich auch die **Innenentwicklung** der Dörfer. Damit sparen wir wertvolle, bisher unbebaute Flächen – reduzieren also den Flächenverbrauch – und wir halten die Dorfkerne attraktiv.

Deshalb habe ich als **Schwerpunkt in der Dorferneuerung** das **Aktionsprogramm Dorf vital auf den Weg gebracht**. Es geht darum,

- die Potenziale der Innenentwicklung zu erkennen,

- die Entwicklung – sowohl baulich als auch sozial – wieder mehr auf die Dorfkerne zu richten und
- Vitalitätsstrategien zu entwickeln.

Gerade in den Dorfkerne stehen **ortsbildprägende Gebäude**. Diese neuen Nutzungen zuzuführen, **stellt höchste Ansprüche an die Planungshoheit der Gemeinden**. Natürlich ist es **oftmals leichter, neues Bauland am Ortsrand auszuweisen** als sich mit Eigentümern der Gebäude im Ortskern und komplizierten Grundstücksfragen auseinanderzusetzen. **Aber diese Anstrengungen lohnen sich!** Wir müssen es schaffen, dass die **Dörfer auf ihre Mitten hin ausgerichtet bleiben**, um die Kirche, um das Wirtshaus. **Wir wollen intakte Dörfer, keinen Siedlungsbrei!** Wir wollen kurze Wege statt zersiedelter Landschaften – auch das ist praktizierter Klimaschutz!

Im Rahmen des Aktionsprogramms Dorf vital haben wir ein **neues Analyse-Instrument** erarbeiten lassen, das wir **„Vitalitäts-Check“** nennen. Dieser Vitalitäts-Check **baut auf die praktischen Erfahrungen** im Dorf. So lässt sich sehr schnell und ohne großen Aufwand die **Situation erfassen und bewerten**. Dazu dienen u. a. folgende Fragen:

- Wie verläuft die demographische Entwicklung?
- Wie steht es um die Bausubstanz?
- Wie können Angebot und Nachfrage nach Wohnraum und Gewerbeflächen in Einklang gebracht werden?
- Wie sind die Hofnachfolgen geregelt?

Auf der Grundlage dieser Analyse werden dann **fundierte Handlungsstrategien und Maßnahmen entwickelt**.

Zum Start des Aktionsprogramms habe ich mit dem Präsidenten des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Uwe Brandl, den **Wettbewerb Dorf vital** ausgelobt. Einige von Ihnen waren ja bei der Siegerehrung in Augsburg selbst dabei. Wir haben zum Wettbewerb eine **Dokumentation** mit allen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträgen erarbeitet, die **als Ideensammlung und Impulsgeber** für die Praxis in der Dorferneuerung und Gemeindeentwicklung dient.

Außerdem habe ich veranlasst, eine **Informationsplattform** einzurichten. Sie soll dazu beitragen,

- Wissen, Ideen und Beispiele, kreative Ideen und einfallsreiche Lösungen – Stichwort Best-Practice – zu sammeln und aufzubereiten,

- den Transfer an die Nutzer sicherzustellen und
- die interdisziplinäre Zusammenarbeit zu fördern.

Die Plattform soll **allen Akteuren** zur Verfügung stehen, die **sich für die ländlichen Räume engagieren**.

Angesichts der komplexen Herausforderungen halten es immer mehr Gemeinden für notwendig, über kommunale Grenzen hinweg **interkommunale Allianzen** zu schmieden. Dabei geht es um eine **Zusammenarbeit**, bei der Aufgaben, die jede Gemeinde allein nicht lösen kann, gemeinsam bewältigt werden, aber dennoch die **Eigenständigkeit** und die **Identität** der einzelnen Gemeinden gewahrt bleiben.

Mittelausstattung

Der großen landespolitischen Bedeutung der Dorferneuerung tragen Landtag und Staatsregierung auch durch Bereitstellung entsprechender **Fördermittel** Rechnung. So sind im Doppelhaushalt trotz des dramatischen Rückgangs der EU-Fördermittel in der sog. 2. Säule der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP) um 80 Mio. €/Jahr und der Bundesmittel in der Gemeinschaftsaufgabe um 55 Mio. €/Jahr die **Landesmittel für die Dorferneuerung nicht nur nicht gekürzt, sondern um jeweils 5 Mio. € aufgestockt worden**.

Ferner stehen 2007 durch **Aufhebung der Haushaltssperre zusätzlich 4,25 Mio. € Landesmittel** für die Dorferneuerung zur Verfügung. Dies zeigt, dass die **Dorferneuerung** für die Staatsregierung **hohe Priorität hat**. Die Mittelausstattung in der Dorferneuerung steigt damit gegenüber den letzten Jahren, in denen wir durchschnittlich etwas über 45 Mio. € jährlich zur Verfügung hatten, nochmals **deutlich an**. Immerhin stehen nun im Jahr **2007** insgesamt **55 Mio. €** zur Verfügung (siehe Bericht).

Das Geld ist auf jeden Fall gut angelegt: Die Dorferneuerung ist eines der **umfangreichsten und nachhaltigsten Investitionsprogramme** im ländlichen Raum; sie ist von großer Bedeutung für die Wirtschaft, insbesondere für die mittelständische Bauwirtschaft. So wurden alleine **in den Jahren 2000 bis 2006 mit Fördermitteln von ca. 320 Mio. € unmittelbare Investitionen in Höhe von rd. 900 Mio. € ausgelöst**. Der darüber hinausgehende Anschubeffekt führt nach wissenschaftlichen Untersuchungen dazu, dass jeder Förder-

Euro **Gesamtinvestitionen von ca. 7 weiteren Euro auslöst**.

Gleichwohl kann aber **bei weitem nicht allen Förderwünschen der Gemeinden Rechnung getragen werden**, denn die Nachfrage nach Dorferneuerungsverfahren und der Wunsch nach Umsetzung von Maßnahmen ist enorm hoch. Dies wird noch verstärkt dadurch, dass die finanzielle Situation der Gemeinden und damit die Möglichkeit, Dorferneuerungsmaßnahmen zu kofinanzieren, sich in den letzten Jahren deutlich verbessert hat. Dadurch werden jetzt viele Projekte beantragt, die damals nicht begonnen werden konnten, weil den Gemeinden die Mittel zur Kofinanzierung fehlten.

Zu den Fragen des Landtags im Einzelnen

1. Durch begonnene Maßnahmen gebundene Mittel

Die aktuell anhängigen 1.082 Dorferneuerungsvorhaben umfassen Gesamtinvestitionen in Höhe von ca. 2,1 Mrd. €. Davon stehen Investitionen in Höhe von rd. 700 Mio. € mit einem voraussichtlichen Zuschussbedarf von ca. 320 Mio. € noch zur Umsetzung an.

Die in diesen Vorhaben vorgesehenen Maßnahmen werden entsprechend den verfügbaren Fördermitteln, sowie entsprechend den Mit-Finanzierungsmöglichkeiten der Gemeinden und Bürger umgesetzt. Um dabei eine kontinuierliche Umsetzung zu gewährleisten, wurden Förderprojekte des Jahres 2007 bereits 2006 in die Wege geleitet und auch schon begonnen, mit der logischen Folge, dass die 2007 verfügbaren Fördermittel bereits fast vollständig gebunden sind. Auch 2007 ist es im Sinne einer kontinuierlichen Umsetzung von Projekten zweckmäßig, Maßnahmen auf den Weg zu bringen, die ca. 50 % der im Jahr 2008 voraussichtlich verfügbaren Fördermittel binden.

Nach derzeitigem Sachstand und bei Beibehaltung des aktuellen Mittelansatzes wird die Abfinanzierung der aktuell bereits anhängigen Dorferneuerungsvorhaben ca. 6 Jahre beanspruchen. Dies ist ein Zeitrahmen, der es den Gemeinden erlaubt, ihre Kofinanzierung mittelfristig einzuplanen. Um die Laufzeit auch neuer Vorhaben nicht wesentlich darüber hinaus zu verlängern, ist jedoch bei der Einleitung neuer Dorferneuerungsprojekte weiterhin erhebliche Zurück-

haltung geboten. Das ist auch mein klarer Auftrag an die Ämter!

2. Wie viele Anträge für Dorferneuerungen aus den Jahren 2006 und früher liegen vor?

Über die bereits anhängigen Dorferneuerungsverfahren hinaus liegen aktuell von **595 Gemeinden** Anträge auf Aufnahme von Ortschaften in das Dorferneuerungsprogramm vor. Erfahrungsgemäß werden aber nicht alle diese Anträge aufrecht erhalten. Die Situation in den **Regierungsbezirken** können Sie ebenfalls dem Bericht entnehmen. In der letzten Zeit wurden **jährlich ca. 50 Gemeinden mit rd. 110 Ortschaften neu in das Dorferneuerungsprogramm aufgenommen.**

3. Welche Kriterien werden für die Bewilligung neuer Anträge zu Grunde gelegt?

Generell wird die Dorferneuerung in ländlich strukturierten Gemeinden oder Gemeindeteilen durchgeführt; diese sollen **in der Regel nicht mehr als 2 000 Einwohner haben.** Vorrangig werden Gemeinden oder Gemeindeteile berücksichtigt, die

- vom Strukturwandel in der Landwirtschaft in besonderer Weise betroffen sind,
- in strukturschwachen oder sonst benachteiligten Gebieten liegen,
- in Teilräumen mit negativem Wanderungssaldo liegen,
- durch überörtliche Großbaumaßnahmen besonders stark betroffen sind,
- im Rahmen eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes oder eines Teilraumkonzeptes der Landesentwicklung zielgerichtet und abgestimmt vorgeschlagen wurden,
- finanzschwach sind.

Mit der Dorferneuerung steigen wir nur dort ein, wo nicht nur ein **objektiver fachlicher Bedarf** besteht, sondern auch eine **engagierte Mitwirkungsbereitschaft der Bürger und der Kommune** gewährleistet ist.

Das jeweils zuständige **Amt für Ländliche Entwicklung wählt** in Abstimmung mit der Regierung, den zuständigen Landwirtschaftsämtern und Landratsämtern sowie im Benehmen mit den jeweiligen Gemeinden und unter

Beteiligung anderer berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange **die Dorferneuerungsprojekte aus,** die in das Bayerische Dorferneuerungsprogramm aufgenommen werden sollen. Dabei legen die Ämter auch Wert auf eine **räumliche Ausgewogenheit,** um in möglichst vielen Landkreisen mit der Dorferneuerung präsent zu sein. Natürlich müssen die Ämter für Ländliche Entwicklung aber auch sehr genau abwägen, wie viele Verfahren sie unter Berücksichtigung der **Ausstattung mit Finanzmitteln und Personal** sinnvoll bearbeiten können.

4. Wurde oder wird bei bereits genehmigten Dorferneuerungsmaßnahmen mit zugesagter Förderhöhe die Förderhöhe im Nachhinein reduziert?

Die zugesagte Förderhöhe für bereits genehmigte Dorferneuerungsmaßnahmen **wurde und wird nicht einseitig reduziert.** Sie kann aber von den Bewilligungsbehörden, d. h. den Ämtern für Ländliche Entwicklung, dann reduziert werden, wenn dies **einvernehmlich mit den betroffenen Gemeinden** möglich ist, z. B. um so einzelne Maßnahmen zeitlich vorzuziehen. Auch ist zu berücksichtigen, dass seit 2005 die Förderung – zugunsten der finanzschwachen Gemeinden – an die **Finanzkraft der Gemeinden** gekoppelt wurde. Damit haben wir der Förderung verstärkt das Prinzip der Solidarität zugrunde gelegt. Damit kann noch mehr und zielgerichteter geholfen werden.

Bei derartigen Änderungen der Förderkonditionen wird zwar im möglichen Umfang **Vertrauensschutz** gewährt; wenn mit der Gemeinde bereits förmliche Kostenvereinbarungen geschlossen werden. Dieser Vertrauensschutz kann aber nicht für alle Maßnahmen greifen, die sich im Laufe eines Dorferneuerungsverfahrens nach Abschluss solcher Kostenvereinbarungen als wünschenswert erweisen.

Schluss

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Dorferneuerung ist und bleibt **eines der wichtigsten Instrumente zur Stärkung des ländlichen Raums.** Ich bitte Sie weiterhin **um Unterstützung dieses seit mehr als 25 Jahren so erfolgreichen Programms** – auch bei der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel!

Bericht zur Situation der Dorferneuerung in Bayern

Landtagsbeschluss Drs. 15/8158 vom 10.05.2007

Allgemeines

Die Dorferneuerung dient im Rahmen der angestrebten ländlichen Entwicklung der nachhaltigen Verbesserung der Lebens-, Wohn-, Arbeits- und Umweltverhältnisse auf dem Lande, insbesondere der agrarstrukturellen Verhältnisse und städtebaulich unbefriedigender Zustände. Durch die Dorferneuerung sollen

- die örtlichen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft verbessert,
- das Bewusstsein für die dörfliche Lebenskultur und den heimatlichen Lebensraum vertieft,
- die ökonomischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Potenziale der ländlichen Räume gestärkt,
- die Innenentwicklung der Dörfer gefördert sowie
- der eigenständige Charakter ländlicher Siedlungen und die Kulturlandschaft erhalten werden.

Damit sollen die Dörfer auf künftige Erfordernisse vorbereitet werden.

Die Dorferneuerung baut dabei auf die **aktive Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger** bei der Erarbeitung gemeindlicher Entwicklungsziele, bei der Vorbereitung, Planung und Ausführung ideeller und materieller Maßnahmen sowie auf deren selbstverantwortliches Handeln auf dörflicher, gemeindlicher und ggf. auch übergemeindlicher Ebene.

Die Dorferneuerung findet **seit vielen Jahren stets enormen Zuspruch bei den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Gemeinden** im ländlichen Raum. Aktuell (Stand 31.12.2006) sind **660 Gemeinden** mit **2 225 Ortsteilen** und **rd. 575 000 Einwohnern** in **1 082 laufende Vorhaben** der Dorferneuerung einbezogen. Diese bayernweiten Zahlen teilen sich auf die Regierungsbezirke wie folgt auf:

	laufende DE	Gemeinden	Ortsteile
Oberbayern	110	90	183
Niederbayern	111	87	226
Oberpfalz	195	113	469
Oberfranken	223	113	515
Mittelfranken	182	87	448
Unterfranken	155	99	206
Schwaben	106	71	178
Summe Bayern	1 082	660	2 225

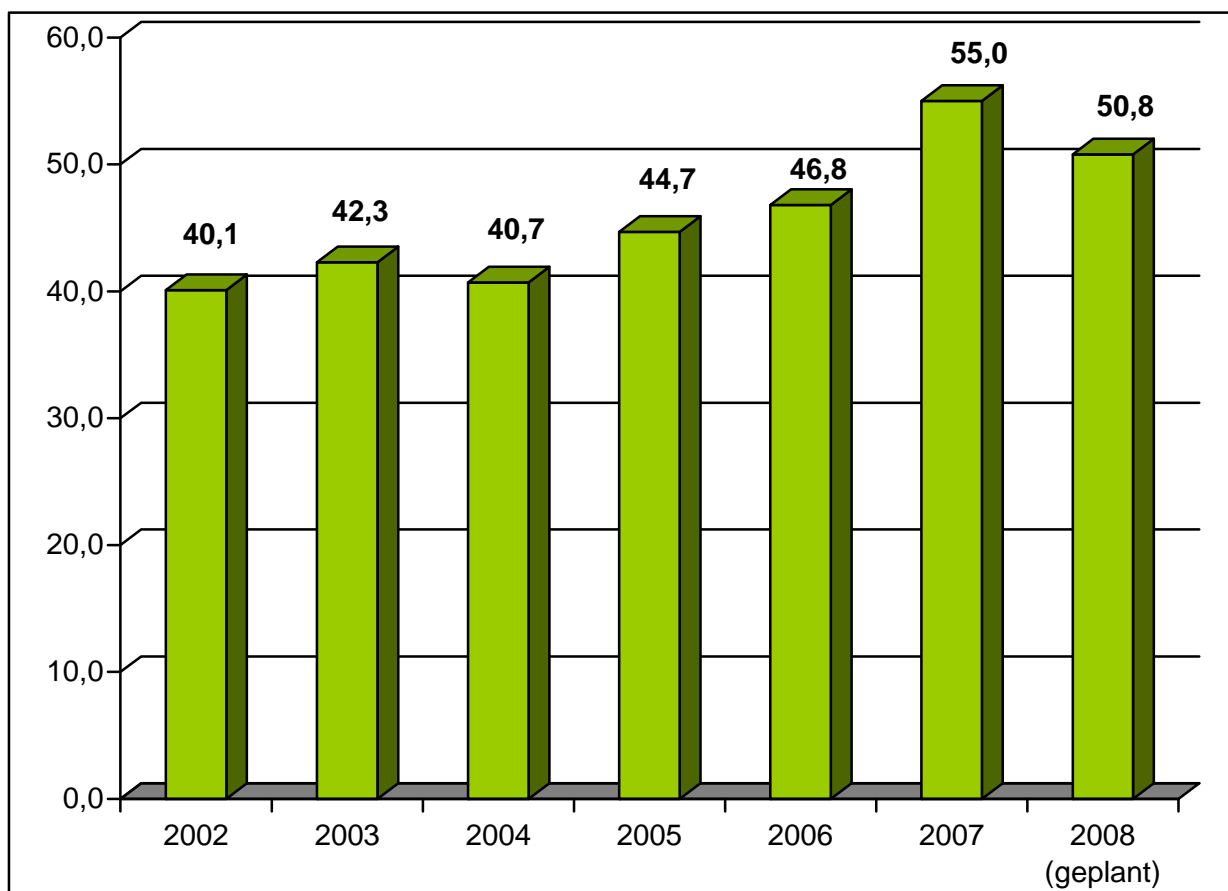
Mittelausstattung der Dorferneuerung

Die Staatsregierung hat in ihrem am 12.06.2007 vom Ministerrat beschlossenen Programm für Bayerns ländlichen Raum die herausragende Bedeutung der Dorferneuerung erneut betont. Sie trägt der großen landespolitischen Bedeutung der Dorferneuerung auch durch Bereitstellung entsprechender Fördermittel Rechnung. So werden trotz des dramatischen Rückgangs der EU-Fördermittel in der sog. 2. Säule der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP) – rd. 80 Mio. € im Jahr 2007 und rd. 85 Mio. € im Jahr 2008 – und der Kürzung der Bundesmittel in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung

der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ um 55 Mio. €/Jahr die **Landesmittel für die Dorferneuerung in 2007 und 2008 nicht nur nicht gekürzt, sondern um jeweils 5 Mio. € (brutto) aufgestockt.**

Ferner werden 2007 durch **Aufhebung der 20 %igen Haushaltssperre zusätzlich 4,25 Mio. € Landesmittel** für die Dorferneuerung bereitgestellt.

Die Mittelausstattung in der Dorferneuerung zeigt damit in den letzten Jahren eine **deutlich ansteigende Tendenz.**



Die Dorferneuerung ist eines der **umfangreichsten und nachhaltigsten Investitionsprogramme** im ländlichen Raum; sie ist gleichzeitig von großer Bedeutung für die Wirtschaft, insbesondere für die mittelständische Bauwirtschaft. So wurden alleine **in den Jahren 2000 bis 2006 mit Fördermitteln von ca. 320 Mio. € unmittelbare Investitionen in Höhe von rd. 900 Mio. € ausgelöst.** Der darüber hinausgehende Anschubeffekt führt

nach wissenschaftlichen Untersuchungen des ifo-Instituts dazu, dass jeder Förder-Euro **Gesamtinvestitionen von ca. 7 weiteren Euro auslöst.**

Gleichwohl kann aber natürlich nicht allen Förderwünschen der Gemeinden Rechnung getragen werden, obwohl ihre finanzielle Situation und damit die Möglichkeit, Dorferneuerungsmaßnahmen zu kofinanzieren, sich in den letzten Jahren deutlich verbessert hat.

Zu den Fragen im Einzelnen

1. Durch begonnene Maßnahmen bereits gebundene Mittel

Die aktuell anhängigen 1 082 Vorhaben der Dorferneuerung umfassen **Gesamtinvestitionen in Höhe von ca. 2,1 Mrd. €**. Davon stehen **Investitionen in Höhe von rd. 700 Mio. € mit einem voraussichtlichen Zuschussbedarf von ca. 320 Mio. € zur Umsetzung an**.

Die in diesen Vorhaben vorgesehenen Maßnahmen werden entsprechend den Fördermitteln, die den einzelnen Ämtern für Ländliche Entwicklung (ÄLE) zur Verfügung stehen, sowie entsprechend den Mitfinanzierungsmöglichkeiten der Gemeinden und Bürger umgesetzt. Um dabei eine kontinuierliche Umsetzung zu gewährleisten, wurden Förderprojekte des Jahres 2007 bereits 2006 in die Wege geleitet und auch schon begonnen, mit der logischen Folge, dass **gegenwärtig bereits fast 100 % der 2007 verfügbaren Fördermittel gebunden sind**. Auch 2007 ist es im Sinne einer kontinuierlichen Umsetzung von Projekten nicht nur sinnvoll sondern dringend notwendig, Maßnahmen auf den Weg zu bringen, die ca. 50 % der im Jahr 2008 voraussichtlich verfügbaren Fördermittel binden.

Nach derzeitigem Sachstand und bei Beibehaltung des aktuellen Mittelansatzes von mindestens 50 Mio. € jährlich wird die **Abfinanzierung der aktuell bereits anhängigen Dorferneuerungsvorhaben ca. 6 Jahre beanspruchen**. Dies ist ein vertretbarer Zeitrahmen, der es den Gemeinden erlaubt, ihre Kofinanzierung mittelfristig einzuplanen. Um die Laufzeit auch neuer Vorhaben nicht wesentlich darüber hinaus zu verlängern, ist jedoch bei der Einleitung neuer Dorferneuerungsprojekte weiterhin erhebliche Zurückhaltung geboten. Das ist der klare Auftrag an die Ämter für Ländliche Entwicklung.

2. Wie viele Anträge für Dorferneuerungen aus den Jahren 2006 und früher liegen vor?

Über die bereits anhängigen Dorferneuerungsverfahren hinaus liegen aktuell von **595 Gemeinden** Anträge auf Aufnahme von Ortschaften in das Dorferneuerungsprogramm vor. Erfahrungsgemäß werden aber nicht alle diese Anträge aufrecht erhalten. Die von Gemeinden vorliegenden Anträge

teilen sich auf die Regierungsbezirke wie folgt auf:

Regierungsbezirk	Anträge von Gemeinden
Oberbayern	72
Niederbayern	87
Oberpfalz	116
Oberfranken	104
Mittelfranken	65
Unterfranken	40
Schwaben	111
Summe Bayern	595

In den letzten Jahren wurden **jährlich ca. 50 Gemeinden mit rd. 110 Ortschaften neu in das Dorferneuerungsprogramm aufgenommen**.

3. Welche Kriterien werden für die Bewilligung neuer Anträge zu Grunde gelegt?

Generell wird die Dorferneuerung in ländlich strukturierten Gemeinden oder Gemeindeteilen einschließlich im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang gelegener Weiler und Einzelanwesen durchgeführt; diese sollen **in der Regel nicht mehr als 2 000 Einwohner haben**.

Vorrangig werden Gemeinden oder Gemeindeteile berücksichtigt, die

- vom Strukturwandel in der Landwirtschaft in besonderer Weise betroffen sind,
- in strukturschwachen oder sonst benachteiligten Gebieten liegen,
- in Teilräumen mit negativem Wanderungssaldo liegen,
- durch überörtliche Großbaumaßnahmen besonders stark betroffen sind,
- im Rahmen eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes oder eines Teilraumkonzeptes der Landesentwicklung zielgerichtet und abgestimmt vorgeschlagen wurden,
- finanzschwach sind.

Mit einer Dorferneuerung wird die Verwaltung nur in den Orten tätig, in denen nicht nur ein **objektiver fachlicher Bedarf** besteht, sondern auch eine **engagierte Mit-**

wirkungsbereitschaft der Bürger und der Kommune gewährleistet ist. Die Bürgerinnen und Bürger sollen sich als Handelnde in die Planungs- und Umsetzungsprozesse einbringen. Noch vor Einleitung der Verfahren finden in der Regel an einer der drei Schulen der Dorf- und Landentwicklung Seminare statt, welche die Bürger und die Gemeinden befähigen, in den Entwicklungsprozessen selbst aktiv zu werden.

Das jeweils zuständige Amt für Ländliche Entwicklung wählt in Abstimmung mit der Regierung, den zuständigen Landwirtschaftsämtern und Landratsämtern sowie im Benehmen mit den jeweiligen Gemeinden und unter Beteiligung anderer berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange die Dorferneuerungsvorhaben aus, die in das Bayerische Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen werden sollen. Dabei legen die Ämter auch Wert auf eine räumliche Ausgewogenheit, um in möglichst vielen Landkreisen mit der Dorferneuerung präsent zu sein. Die mehrjährige Arbeits- und Finanzplanung der Ämter für Ländliche Entwicklung ist entsprechend zu berücksichtigen.

Kriterien für die Aufnahme in das Bayerische Dorfentwicklungsprogramm können darüber hinaus sein:

– **Zugehörigkeit zum Gebiet einer integrierten ländlichen Entwicklung (ILE)**

Mit der Integrierten ländlichen Entwicklung unterstützen die Ämter derzeit rd. 65 Kommunale Allianzen, in denen insgesamt rd. 500 Gemeinden kooperieren. Ergeben die von den Gemeindeallianzen erarbeiteten Planungskonzepte Handlungsnotwendigkeiten in den Aufgabefeldern der Dorferneuerung, leiten die Ämter die gewünschten Verfahren vorrangig im Rahmen der verfügbaren Finanz- und Personalressourcen ein.

– **Unterstützungsbedarf bei Großbaumaßnahmen**

Häufig verursachen Großbaumaßnahmen, wie z. B. der Bau einer Bundesautobahn, einer neuen ICE-Trasse oder einer überregionalen Hochwasserschutzmaßnahme, Strukturveränderungen, die der Unterstützung durch ein Verfahren der Ländlichen Entwicklung bedürfen. Die im Außenbereich erforderliche Bodenordnung (Unternehmensverfahren) ist dabei oftmals mit der in einer Dorferneuerung

geförderten zukunftsfähigen Entwicklung der Dörfer zu kombinieren

4. Wurde oder wird bei bereits genehmigten Dorferneuerungsmaßnahmen mit zugesagter Förderhöhe die Förderhöhe im Nachhinein reduziert?

Die zugesagte Förderhöhe für bereits genehmigte Dorferneuerungsmaßnahmen **wurde und wird keinesfalls einseitig reduziert**. Sie kann aber von den Bewilligungsbehörden, d. h. den Ämtern für Ländliche Entwicklung, dann reduziert werden, wenn dies einvernehmlich mit den betroffenen Gemeinden möglich ist, z. B. um so einzelne Maßnahmen zeitlich vorzuziehen.

Auch ist zu berücksichtigen, dass im Jahr 2005 eine **Änderung der Förderrichtlinien** für die Dorferneuerung notwendig war, die u. a. zu einer Anpassung der Förderung an die **Finanzkraft der Gemeinden** und damit auch z. T. – zugunsten der finanzschwachen Gemeinden – zu einer verringerten Förderung für die finanzstarken Gemeinden führte. Damit wurde der Förderung verstärkt das Prinzip der Solidarität zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden zugrunde gelegt.

Bei derartigen Änderungen der Förderkonditionen wird zwar im möglichen Umfang Vertrauensschutz für bereits vereinbarte Förderungen gewährt; jedoch kann dieser Vertrauensschutz nicht für alle Maßnahmen greifen, die sich im Laufe eines Dorferneuerungsverfahrens als wünschenswert erweisen.